

Psychiatrische Familienpflege (§17 Abs. 3 Oö ChG)

Direkte Leistungen

- **Begleitung der Gastfamilien und des/der KundIn** zur Reflexion der Betreuung
 - Mobile Beratung/Begleitung
Mindestbesuchsdichte: 1 Besuch im Monat pro Gastfamilie.
 - Termine werden individuell vereinbart
 - Begleitung und Unterstützung der Familien durch regelmäßig Hausbesuche
 - Begleitung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden durch regelmäßige Hausbesuche
 - Organisation eines Kundinnen- und Kundenurlaubs
 - Angebote zum Erfahrungsaustausch mit anderen Familien
 - Weiterbildungsangebote analog der Laienhilfeweiterbildung
- **Organisation der Betreuung**
 - Schaffung eines Pools an interessierten Familien und Kundinnen
 - Auswahl der Familien und Kundinnen
 - Zuordnung der Familie zu einer Kundin/einem Kunden
 - Sicherstellung der Gewährleistung einer qualitativen Betreuung der Kundinnen und Kunden durch die Familien
- **Kontrollfunktion im Interesse der KundInnen zum**
 - Schutz der KundInnen
 - Schutz der Gastfamilien
 - Ermöglichen eines korrigierenden Eingreifens

Indirekte Leistungen:

- **Begleitung neuer MitarbeiterInnen (Patensystem) mit dem Ziel der** Vermittlung von Sicherheit und Klarheit in der Tätigkeit sowie die schrittweise Übernahme der Aufgaben
- **MitarbeiterInnengespräche**
 - zur Rückmeldung und Reflexion über die eigene Arbeit und Arbeitsbedingungen.
 - zu Festlegung der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen
 - einmal jährlich statt
- **Individuelle Fortbildung/Weiterbildung**
- **Planung und Reflexion auf MitarbeiterInnenebene**
 - Selbstreflexion der MitarbeiterInnen
 - Supervision
 - Einzelsupervision
 - Intervision:
 - MitarbeiterInnengespräch:
 - Teambesprechungen
 - Internes Coaching
 - konzeptionelle Reflexion
- **Gewährleistung eines kontinuierlichen und rechtzeitigen Informationsflusses**
- **Qualitätssicherung** durch interne und externe Maßnahmen zur Erreichung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Dienstleistung und der Ermöglichen einer Überprüfung (intern und/oder extern)
- **Auswahl der Gastfamilien und KundInnen** durch ein standardisiertes Auswahlverfahren mit dem Ziel der Schaffen einer realistischen Einschätzung als Entscheidungsgrundlage und zur Sicherstellung einer idealen Passung von Familie und KundIn
- **Möglichkeit der Fortbildung und Austausch der Gastfamilien zum**
 - Ermöglichen von Reflexion und Austausch
 - Vertiefen von Kenntnissen über Aspekte der Psychiatrie

- **Dokumentation des Verlaufs zur fachlichen Überprüfbarkeit** mit dem Ziel der
 - Nachvollziehen des Betreuungsverlaufes und der Tätigkeiten
 - Gewährleisten der Kontinuität in der Vorgangsweise der Begleitung
 - Schützen der MitarbeiterInnen durch Familien- und KundInnenbezogene sowie tätigkeitsbezogene Dokumentation:
- **Leistungsdokumentation**
 - Anzahl der betreuten Familien pro Jahr
 - Anzahl der betreuten Kundinnen und Kunden pro Jahr
 - Anzahl der Familien und Kundinnen und Kunden im Pool pro Jahr
 - Tatsächlich geleistete Arbeitszeit (minus bezahlter Fort- und Weiterbildung) der MitarbeiterInnen in Stunden pro Jahr getrennt nach Beratungs/Begleitungszeiten,
 - Akquisitions-, Fahrt- und sonstige Zeiten je Einrichtung
- **Kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistung** durch Finden und Nutzen von Potenzialen und Reduzierung von Fehlern durch
 - Teamsitzungen
 - Supervision
 - Organisationsentwicklung durch externe BeraterInnen
 - Eigen- und Fremdevaluation
 - Qualitätszirkel und ähnliche Arbeitsgruppen
 - betriebliches Vorschlagswesen
 - Qualitätsbeauftragte in den Organisationen
 - Teilnahme an Fachtagungen • Studium der Fachliteratur
 - Fortbildungen (intern/extern)
- **Einrichtungsinternes Controlling** nach festgelegten Standards.
- **Öffentlichkeitsarbeit**

Allgemeine Informationen:

Zielgruppe: Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Menschen mit sozialpsychiatrischen und/oder psychosozialen Unterstützungsbedarf ab Volljährigkeit, die nicht alleine und auch nicht zusammen mit anderen beeinträchtigten Menschen leben möchten/können und daher eine individuelle Betreuung und Unterstützung von einer Gastfamilie in einem neuen, anderen Lebensumfeld in Anspruch nehmen möchten.

Leistung: Psychiatrische Familienpflege = betreuter Wohnplatz bei einer Gastfamilie

Fachliche Agenden und Umsetzung

Basis der Leistungserbringung sind anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse und daraus entwickelte Methoden wie z.B. Empowerment, Inklusion, sozialpsychiatrisches Casemanagement, Salutogenese, Kooperationskonzepte, soziale Einzelfallhilfe, systemische Ansätze, soziale Netzwerkarbeit, soziale Gruppenarbeit, gemeinwesen-orientierte Ansätze, genderorientierte Ansätze, Lebensweltorientierung, Personen-orientierung und assistenzorientierte Selbstbestimmung.

In der Leistung "Familienpflege" werden volljährige Frauen und Männer betreut, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung und/oder mit sozial-psychiatrischen bzw. psychosozialen Unterstützungsbedarf und mit häufig mangelnder Eigenverantwortlichkeit bzw. erheblichen Sozialisationsdefiziten nicht zu einer eigenständigen Lebensführung in der Lage sind und begleitender Unterstützung bedürfen.

Die Unterstützungsleistungen, insbesondere die Art und das Ausmaß orientieren sich an den Ressourcen der betroffenen Menschen und deren jeweiliger Bedarf. Weiters an ihren Zielen und am Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Aufgebaut ist die Leistung "Familienpflege" auf das Vertrauen in die Möglichkeiten und Ressourcen des sozialen Systems Familie und dessen sozialisierenden Potentials. Dies ist bei der Persönlichkeitsbildung und Stabilisierung psychisch beeinträchtigter Menschen unverzichtbar.

Sorgfältige Auswahl der Gastfamilien erfolgt durch persönliche Gespräche und Besuch in der Familie, aber auch die Vorbereitung auf ihre Arbeit und kontinuierliche Begleitung ist selbstverständlich.

Leistungen:

Die charakteristischen Merkmale der Leistung "Familienpflege" sind:

- Leistung wird von Gastfamilien (Laien) in deren Haushalt erbracht
- Mitarbeiter/innen begleiten die Gastfamilien
- Inklusion durch familiäres Beziehungsnetzwerk

Leistungsangebote der Mitarbeiter/innen u.a. sind:

- Im Sinne von Ressourcenmanagement: Erhebung der Ressourcen der Klient/innen und deren Umfeld
- Öffentlichkeitsarbeit: Akquise von Gastfamilien
- Auswahl von Klient/innen und Familien und passende Zuordnung
- Erstellung eines Arbeitsplanes und laufende Überprüfung. Weiters Erarbeitung und Entwicklung von Lebensplanung, Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven
- Begleitung der laufenden Familienpflegeverhältnisse und Beratung der Gastfamilien.
- Unterstützung der Kund/innen durch internes, psychologisch-familien-therapeutisches Coaching

- weiters Krisenprävention inkl. Intervention und Begleitung auch in Konfliktsituationen, Sicherung der existenziellen Grundlagen für die Kunden, Organisation des 14tägigen Kund/innenurlaub (=Urlaub für die Gastfamilie) und eventuell notwendige unterstützende Maßnahmen für die Familie, Netzwerkarbeit, insbesondere Angehörigenarbeit für die Kund/innen und Umgebung
- Dokumentation und Organisation

Leistungsangebote der Gastfamilie sind u.a.:

- Bereitstellung und nach individueller Abklärung Unterkunft und Verpflegung
- Unterstützende und motivierende Begleitung der Kund/in bei der jeweiligen Alltagsbewältigung unter der Berücksichtigung vorhandener Ressourcen, Neigungen und Schwächen
- Aufbau von tragfähigen persönlichen Beziehungen zwischen Familienmitgliedern und Kund/in
- Unterstützung bei der regelmäßigen Einnahme verordneter Medikamente und der Einhaltung von Arztterminen
- Sicherstellen der medizinischen Grundversorgung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen von pro mente Oö
- Betreuung und Begleitung bei alltäglichen Angelegenheiten, sowie Förderung und Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung
- Nutzen, Förderung und Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Motivation und Durchführung zur sozialen und kulturellen Teilhabe
- Nutzung und Förderung sozialer Kontakte und sozialer Beziehungen

Ziel der Leistung "Familienpflege" speziell ist es, den betroffenen Menschen durch die Teilhabe am Familienleben und die Integration in das familiäre Netzwerk und Lebensumfeld einer gut integrierten Gastfamilie eine gesellschaftliche Inklusion zu ermöglichen. Weiteres Ziel ist auch, durch die regionale Verfügbarkeit und großer Vielfalt an Lebenskonzepten und Familienkulturen in unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten, die für die Kund/innen individuell passende Gastfamilie in der gewünschten Region zur Verfügung zu stellen.

Mitarbeiter fungieren als ständige Ansprechpartner für Kunde und Gastfamilie bei allen auftretenden Fragen und Problemen und stehen beratend zur Verfügung, wenn es um Entwicklungsstand und Förderbedarf geht.

Für Unterkunft und Versorgung wird ein Kostenbeitrag vom jeweiligen Kunden bezahlt. Die gastgebende Familie erhält für die Betreuungsleistung ein Honorar.

Hingewiesen wird, dass einerseits bei Auflösung der Wohn- und Betreuungsvereinbarung (durch Familie oder Kund/in) die Trägerorganisation eine weitere Betreuung der Kund/innen sicherzustellen hat und ein Wohnplatz ist zu organisieren. Andererseits die Unterstützung endet, wenn der Aufenthalt in der gastgebenden Familie als gescheitert angesehen wird oder die/der Leistungsberechtigte so selbständig ist, dass eine weitere betreuende Hilfe nicht mehr notwendig ist.

Qualifikation der MitarbeiterInnen des psychosozialen Dienstes

Die Teams setzen sich den Anforderungen der Kundinnen und Kunden und Familien entsprechend multiprofessionell zusammen.

MitarbeiterInnen mit psychosozialen Grundberuf:

Diplomierte BehindertpädagogInnen, Diplomierte SozialarbeiterInnen,
 PsychotherapeutInnen, Diplomierte SozialpädagogInnen,
 Diplomierte PsychologInnen, Diplomierte Sonder- und HeilpädagogInnen,

Diplomierte AbsolventInnen der Studienrichtung Pädagogik und Diplomierte psychiatrische Gesundheits- und KrankenpflegerInnen

Auswahl der Gastfamilien und KundInnen

Ziele:

- Schaffen einer realistischen Einschätzung als Entscheidungsgrundlage
- Sicherstellen einer idealen Passung von Familie und KundIn

Das Auswahlverfahren der Familienpflege ist standardisiert und läuft in folgenden Teilschritten ab.

Phase 1: Eignung der Familien und KundInnen

Kontaktaufnahme:

Gastfamilien

Durch das dreimalige Besuchen der interessierten Familie durch drei unterschiedliche MitarbeiterInnen wird sichergestellt, dass ein zutreffendes Urteil zur Aufnahme in den Familienpool gestellt wird. Alle drei MitarbeiterInnen entscheiden bei einer Besprechung, ob die Familie in den Familienpool kommt.

- Nach erfolgter Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Inserate, Infoveranstaltungen, Regionale Sender, etc.) melden sich Familien.
- Es findet ein erster „atmosphärischer“ Besuch eines/einer Familienpflege- MitarbeiterIn statt, bei dem erste mündliche Infos an die Familie gegeben werden.
- Die Familie bestätigt ihr Interesse durch Anruf und wünscht den zweiten Besuch.
- Zweiter Besuch durch eine/n andere/n MitarbeiterIn, die/der als Tandem mit dem/der ersten MitarbeiterIn arbeitet. Es findet die Übergabe der „Infomappe“ und die Erhebung der „Basisdaten“ statt. Der Besuch des/der KoordinatorIn wird angekündigt.
- Dritter Besuch durch den/die KoordinatorIn der Familienpflege

KundInnen

Der/die KundIn bekundet sein/ihr Interesse für die Familienpflege. Das Leben mit einer Gastfamilie ist freiwillig. In der ersten Kontaktphase wird durch die professionellen MitarbeiterInnen abgeklärt, in wie fern die Bedürfnisse der KundInnen mit den Angeboten und Möglichkeiten der Familien zusammenpassen. Gemeinsam wird die Eignung für die Lebensform Familie festgestellt.

- Bewerbung: Ausfüllen eines Fragebogens „Erhebung der Basisdaten“ durch die zuweisende Einrichtung bzw. KundIn selbst.
- Der/die Familienpflege-MitarbeiterIn führt ein Erstgespräch mit dem/der KundIn zur Abklärung der Motivation.
- Der/die KoordinatorIn führt ein weiteres Gespräch mit dem/der Kundin zur Abklärung der psychischen Problematik.

Phase 2: Zuordnung KundInnen/Gastfamilie und Anbahnung:

Der/Die KoordinatorIn sucht nach einer passenden Gastfamilie im Familienpool. Es ist sicherzustellen, dass die Wünsche und Bedürfnisse des/der KundIn und der Gastfamilie weitgehend zusammenpassen. Danach werden die Familien und KundInnen informiert und es findet ein Kennen lernen und Probewohnen statt.

- Die MitarbeiterInnen im Bezirk lernen den/die KundIn kennen.
- Bei der Entscheidungsfindung (2 MitarbeiterInnen und KoordinatorIn) wird das Für und Wider abgewogen und eine Entscheidung im Konsens getroffen. Die Entscheidung wird von der Leitung überprüft.
- KundIn und Familie werden erst jetzt darüber informiert.
- Ein erster und ein zweiter Besuch des/der KundIn bei der Familie findet statt.
- Bei gegenseitiger Sympathie wird ein einwöchiges Probewohnen vereinbart.
- Wenn alle Beteiligten ein Zusammenleben wollen, dann wird der Wohn- und Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Voraussetzungen und Abgrenzungskriterien für Gastfamilien

Das Erfüllen der Mindestanforderungen ist Voraussetzung für Familien in den Familienpool aufgenommen zu werden. Wesentlich für die Entscheidung, Gastfamilie zu werden, sind die Besuche der hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Eigens entwickelte Checklisten zur Vorbereitung auf diese Besuche sind in Verwendung.

Ziele:

- Formulieren von Anforderungen und Kriterien
- Sicherstellen von Sicherheit und Schutz für KundInnen
- Sicherstellen von Sicherheit und Schutz für Gastfamilien

Mindestanforderungen der Familien:

- Ein eigener Raum für den/die Kundin muss vorhanden sein.
- Soziale Kompetenz der erwachsenen Familienmitglieder muss erkennbar sein (psychische und „soziale“ Gesundheit).
- Alle Familienmitglieder sind mit der Aufnahme und Betreuung eines psychisch kranken Menschen einverstanden.
- Die Motivation beruht auf sozialen und wirtschaftlichen Kriterien.
- Vorhandensein der Bereitschaft, sich in den privaten Räumlichkeiten beraten zu lassen.

Ausschlusskriterien für Familien:

- Kein eigener Raum für KundIn ist vorhanden.
- Gravierende Mängel im Wohnstandard sind festzustellen.
- Psychischer Unterstützungsbedarf eines Familienmitglieds wird vermutet.
- Möglicher Missbrauch der KundInnen (z.B. als Arbeitskraft oder sexuelle Übergriffe) scheint vorstellbar.

Vereinbarung mit dem Gastfamilien und KundInnen

Wenn nach dem Kennenlernen ein weiteres Zusammenleben von beiden Seiten gewünscht wird und eine Betreuung durch die Trägerorganisation möglich ist, dann sind Vereinbarungen mit den KundInnen und den Gastfamilien schriftlich zu treffen. Eine Auflösung der Wohn- und Betreuungsververeinbarung durch die Familie und die KundInnen ist einseitig unter Bedachtnahme einer zweiwöchigen Kündigungsfrist möglich; in begründeten Fällen auch durch die Trägerorganisation.

Bei Gefahr in Verzug oder bei Handlungen, die mit Strafe bedroht sind, ist die Auflösung durch die Trägerorganisation jederzeit möglich. Die Trägerorganisation stellt die weitere Betreuung der KundInnen sicher und organisiert einen Wohnplatz.

Ziele:

- Schaffen von Klarheit

- Bewusstmachen von Verantwortung

Die Eckpunkte des Wohn- und Betreuungsvertrag sind:

- Beginn und Ende
- Art und Umfang der Betreuung
- Zustimmung der KundInnen zu Leistung der finanziellen Verpflichtungen
- Betreuungsentgelt
- Haftungsfragen

Vereinbarung über Kostenbeiträge:

Die Höhe und Auszahlungsmodalitäten für Unterkunft, Versorgung und das Betreuungsentgelt sind in der Vereinbarung enthalten